

Vorgehensweise im Krankheitsfall und bei Beurlaubungen:

- Krankheitsbedingtes Fehlen ist **vor Unterrichtsbeginn** (bis 7:20 Uhr) telefonisch im Sekretariat zu melden.
- Für jede Fehlzeit ist der Klassenleitung in der Regel **am ersten Schultag nach der Abwesenheit eine schriftliche Entschuldigung**, bei Attestpflicht ebenfalls die dazugehörige ärztliche Bescheinigung, vorzulegen. Geschieht dies nicht, gilt die Fehlzeit als unentschuldigt.
- Beurlaubungen für einen oder zwei Tage sind bei der Klassen-/Stufenleitung, längere Beurlaubungen (ab 3 Tagen) bei der Schulleitung **mindestens sieben Tage im Voraus** zu beantragen.
- Die entsprechenden Formblätter gibt es im **Sekretariat** und auf der **Homepage** der Schule.
- **In allen Fällen gilt:** Versäumter Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.